

Reglement DJFM ab 01.01.2024

1. Flaggenkunde
2. Klasseneinteilungen
3. Schutzkleidung
4. Teilnahme mit und ohne Lizenz
5. Technische Abnahme
6. Anmeldung
7. Training/Pflichttraining
8. Start bei den Wertungsläufen
9. Gefahren und Behinderungen auf der Strecke
10. Verlassen der Strecke
11. Regeln außerhalb der Strecke
12. Siegerehrung
13. Meisterschaftswertung
14. Transponder
15. Strafen
16. Einspruchsfristen
17. Berufung
18. Versicherung
19. Haftungsausschluss

1. Flaggenkunde

Gelbe Flagge gehalten:

Wird die gelbe Flagge gehalten ist Vorsicht geboten, da im näheren Verlauf der Strecke ein Hindernis bestehen könnte. Der Fahrer, der diese Flagge sieht, ist nicht aufgefordert seine Geschwindigkeit zu verringern oder gegebenenfalls Sprünge nicht zu springen.

Gelbe Flagge geschwenkt:

Bei geschwenkter gelber Flagge besteht ein hohes Risiko auf der Strecke, welches den Fahrer, der diese Flagge angezeigt bekommt, auffordert seine Geschwindigkeit stark zu verringern und Sprünge nicht mehr zu springen (KEIN Abheben an Absprunghängen). Es gilt ein striktes Überholverbot!

Rot-Kreuz-Flagge:

Diese Flagge wird im Falle eines schweren Sturzes gezeigt, bei welchem ein Sanitäter Team benötigt wird. In diesem Fall ist rund um den Unfallort höchste Vorsicht geboten, da die Sanitäter über die Strecke laufen könnten. Es gelten die selben Regeln wie bei der geschwenkten gelben Flagge.

Grüne Flagge:

Die grüne Flagge signalisiert dem Fahrer und dem Organisationsteam ausschließlich, dass alles in Ordnung ist. Es wird keine weitere Aufmerksamkeit benötigt.

Rote Flagge:

Rennabbruch! Jeder Fahrer, muss unverzüglich seine Geschwindigkeit verringern und nach der Zieldurchfahrt sofort in den Vorstartbereich einfahren.

Schwarze Flagge:

Die schwarze Flagge wird dem Fahrer angezeigt, der für dieses Rennen/Training disqualifiziert ist. Disqualifikation erfolgt zum Beispiel bei Missachtung der Regeln.

Blaue Flagge:

Eine blaue Flagge signalisiert dem Fahrer, dass er kurz davor steht überholt zu werden. Dieser ist verpflichtet den schnelleren Fahrer vorbei zulassen.

Schwarz-Weiß-Karierte Flagge:

Signal für den Fahrer, dass das Training oder Rennen beendet ist. Nach Durchfahrt ist die Strecke zu verlassen.

2. Klasseneinteilungen

- **PW:** - 4-6 Jahre / Renndistanz 8min+1R
- Yamaha PW 50ccm
- Motor, Vergaser und Auspuffanlage muss sich im Serienzustand befinden
- Notaus Reißleine muss verbaut und funktionstüchtig sein
- Radgröße 10 bis 12 Zoll vorn und 10 Zoll hinten
- **50ccm:** - Junioren 6-7 Jahre / Renndistanz 8min+1R
- Senioren 8-9 Jahre / Renndistanz 8min+1R
- Motor und Vergaser muss sich im Serienzustand befinden
- Notaus Reißleine muss verbaut und funktionstüchtig sein
- Radgröße 12 Zoll vorn und 10 Zoll hinten
- **65ccm:** - Junioren 8-9 Jahre / Renndistanz 12min+1R
- Senioren 10-12 Jahre / Renndistanz 12min+1R
- Radgröße 14 Zoll vorn und 12 Zoll hinten
- **85ccm:** - Junioren 10-13 Jahre / Renndistanz 15min+1R
- Senioren 14-16 Jahre / Renndistanz 15min+1R
- Radgröße 17/19 Zoll vorn und 14/16 Zoll hinten
- **Youngster:** - 13-18 Jahre / 125ccm 2Takt – 250ccm 4Takt / Renndistanz 15min+1R
- **MX2:** - ab 16 Jahre / 125ccm-250ccm 2/4Takt / Renndistanz 20min+1R
- **MX1:** - ab 18 Jahre / 125ccm-450ccm 2/4Takt / Renndistanz 20min+1R
- **Senioren35:** - 35-44 Jahre / 125ccm-450ccm 2/4Takt / Renndistanz 15min+1R
- **Senioren45:** - ab 45 Jahre / 125ccm-450ccm 2/4Takt / Renndistanz 15min+1R
- **Neu!!!**
• **MX Amateure:** - ab 14 Jahre / 125ccm-450ccm 2/4Takt / Renndistanz 15min+1R
(in dieser Klasse dürfen NUR Fahrer mit wenig Rennerfahrung starten)
NICHT berechnigte Fahrer in der Klasse MX Amateure sind:
 - eingeschriebene Fahrer der Klasse MX2 und MX1
 - Fahrer die in den Vorjahren in den Klassen MX2 oder MX1 bei der DJFM eingeschrieben waren

3. Schutzbekleidung

In allen Klassen sind lange Motorradhosen, langärmelige Fahrerhemden, Handschuhe, Knieschützer, Motocrosstiefel, Motocrosshelm und Schutzbrille Pflicht!

In den Klassen PW, 50ccm J/S, 65ccm J/S und 85ccm J/S sind außerdem Brustpanzer, Ellenbogenschützer sowie Nackenschutz Pflicht! Jeder Fahrer ist für sich selbst Verantwortlich. Bei Minderjährigen Fahrern sind die Erziehungsberechtigten in der Kontrollpflicht.

4. Teilnahme mit und ohne Lizenz

Teilnahme mit Lizenz: Fahrer, die sich in der Rennserie DJFM eingeschrieben haben, bekommen eine Lizenz, mit welcher man berechtigt ist, an jedem Rennen, der genannten Saison, teilzunehmen. Jeder Fahrer bekommt ausschließlich in der Klasse Punkte für die Meisterschaftswertung, in der er eingeschrieben ist.

Teilnahme ohne Lizenz: Fahrer, die sich nicht in der Rennserie DJFM eingeschrieben haben, sind dennoch berechtigt, an jedem Rennwochenende teilzunehmen. Fahrer ohne Lizenz fallen nicht in die Meisterschaftsbepunktung.

5. Technische Abnahme

Die Technische Abnahme ist Pflicht! Jedes Motorrad und jeder Helm, der an einem Rennwochenende, bei der DJFM, in Betrieb genommen werden soll, muss zuvor zur Technischen Abnahme. Bei der Anmeldung bekommt jeder Fahrer ein Dokument, welches bei der Technischen Abnahme abgegeben werden muss. Wie viele Motorräder oder Helme der jeweilige Fahrer abgenommen werden sollen, liegt im Ermessen des Fahrers.

In den Klassen PW und 50ccm muss der Motor im originale Zustand sein.

Helme: Der Helm muss für den Motocross- oder Endurobereich zugelassen sein. Er sollte außerdem keine Risse oder starke Beschädigungen an der Helmschale aufweisen.

Motorrad: Das Motorrad muss in einem wettbewerbsfähigen Zustand sein und darf nach der Abnahme nicht mehr verändert werden (außer Verschleißteile).

Etwaige Mängelbewertungen obliegen dem Prüfer.

Die Motorräder dürfen einen Lärmpegel von 96 dB nicht überschreiten!

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt am Rennwochenende, in den vorgeschriebenen Zeiten (siehe Zeitplan).

Bevor der Fahrer nicht angemeldet ist, ist diesem untersagt die Strecke zu befahren!

7. Training/Pflichttraining

Im freien Training sowie im Pflichttraining, muss der Fahrer spätestens 5min vor Ende seines Trainings auf der Strecke sein. Das freie Training ist nicht Pflicht und muss vom Fahrer nicht absolviert werden. Das Pflichttraining hingegen muss mit mindestens einer gewerteten Runde absolviert werden, ansonsten ist der Fahrer NICHT berechtigt an den Wertungsläufen teilzunehmen.

8. Start bei den Wertungsläufen

Das Motorrad jedes Fahrers, muss sich 10 Minuten vor Rennbeginn (Zeitplan) im Vorstartbereich befinden. Befindet sich das Motorrad eines Fahrer nicht in der vorgegebenen Zeit im Vorstartbereich, wird dieser in der Startaufstellung nach hinten versetzt. Sollte ein Fahrer einen technischen Defekt am Motorrad feststellen und aufgrund dessen nicht pünktlich im Vorstart erscheinen können, muss er dies rechtzeitig bei der Rennleitung melden. Die Startaufstellung und Reihenfolge der Besichtigungsrunde wird anhand der Platzierung im Pflichttraining festgelegt.

Startanlage: Das Vorbereiten der Startplätze ist außer in den Klassen PW, 50ccm, 65ccm und 85ccm NUR durch den jeweiligen Fahrer selbst gestattet!

Das Anfertigen der Startplätze ist in allen Klassen nur bis zur Startanlage erlaubt. Hinter der Startanlage (auf der Startgeraden) dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Besichtigungsrunde: In der Besichtigungsrunde ist das Überholen verboten. Die Besichtigungsrunde ist, außer in den Klassen PW, 50ccm, 65ccm und 85ccm Pflicht.

9. Gefahren und Behinderungen auf der Strecke

Um Gefahren und Behinderungen auf der Strecke zu vermeiden, ist jeder Fahrer verpflichtet, den unten genannten Punkten folge zu leisten:

- bei technischen Defekten muss sich der Fahrer mit seinem Motorrad schnellstmöglich von der Strecke begeben
- bemerkt ein Fahrer, dass sich ein schnellerer Fahrer (bei Überehörungen) hinter ihm befindet, ist das Überholen zu ermöglichen
- unnötig aggressives Überholen ist zu vermeiden
- keinen Grund zur Gefährdung im Streckenverlauf beabsichtigt geben
- den Anordnungen des Organisationsteams ist Folge zu leisten
- Fahrer, die unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, ist das Befahren der Rennstrecke strengstens untersagt! Zuwiderhandlungen können Strafrechtliche Folgen mit sich bringen
- Angehörige dürfen sich ausschließlich hinter der Streckenbegrenzung und in der Helferzone aufhalten (ausgenommen hierbei sind die Klassen PW, 50ccm und 65ccm)
- in den ausgenommenen Klassen ist das Betreten der Strecke nur mit Warnweste gestattet
- Fotografen dürfen mit Warnweste in allen Klassen den Streckenbereich betreten (Sofern hierbei keine Fahrer bzw. der reibungslose Rennablauf beeinflusst wird)

10. Verlassen der Strecke

Das Verlassen der Strecke ist nur durch den vorgegebenen Bereich oder der Helferzone gestattet. Sollte ein Fahrer durch einen technischen Defekt innerhalb der Strecke stehen bleiben und müsste die Strecke zum Verlassen überqueren, muss dieser bis zum Ende des Trainings bzw. Rennens, neben der Strecke warten.

11. Regeln außerhalb der Strecke

Im Fahrerlager ist mit ALLEN motorisierten Fahrzeugen in Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Für etwaige Schäden im Fahrerlager, kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden. Den gesonderten Regeln der jeweiligen Strecken ist außerdem Folge zu leisten (z.B. Pitbikefahrverbot/ Verbot von offenem Feuer, etc.).

12. Siegerehrung

In den Klassen PW und 50ccm werden alle Fahrer geehrt.

In allen anderen Klassen werden alle Fahrer von Platz 1-5 geehrt.

Jahreslizenz-und Tageslizenzfahrer werden in der Tageswertung zusammen gewertet.

In den Klassen 50ccm, 65ccm und 85ccm werden die Junioren und Senioren getrennt gewertet.

Der Fahrer mit der, durch beide Läufe eingefahrenen, Höchstpunktzahl gewinnt.

Bei Punktgleichheit entscheidet der zweite Lauf.

13. Meisterschaftswertung

Punkte für die Meisterschaftswertung bekommen nur die Fahrer, die eine gültige DJFM Lizenz besitzen.

Platz 1 = 25 Punkte Platz 6 = 15 Punkte Platz 11 = 10 Punkte Platz 16 = 5 Punkte

Platz 2 = 22 Punkte Platz 7 = 14 Punkte Platz 12 = 9 Punkte Platz 17 = 4 Punkte

Platz 3 = 20 Punkte Platz 8 = 13 Punkte Platz 13 = 8 Punkte Platz 18 = 3 Punkte

Platz 4 = 18 Punkte Platz 9 = 12 Punkte Platz 14 = 7 Punkte Platz 19 = 2 Punkte

Platz 5 = 16 Punkte Platz 10 = 11 Punkte Platz 15 = 6 Punkte Platz 20 = 1 Punkte

Die Punkteverteilung zählt pro Wertungslauf.

Punkte für den den jeweiligen Wertungslauf werden nur erteilt, wenn der Fahrer mindestens EINE komplette Runde des Rennens gefahren ist. (von Zeitschleife zu Zeitschleife)

In den Klassen 50ccm, 65ccm und 85ccm werden die Junioren und Senioren getrennt gewertet.

Bei mehr als 8 veranstalteten Rennen wird es ein Streichergebnis geben. Dies bedeutet, dass das Wochenende mit den wenigsten Punkten, des jeweiligen Fahrers, gestrichen wird.

14. Transponder

An jedem Wochenende werden Leihtransponder, gegen einen Pfand, an jeden Fahrer abgegeben. Eigene Transponder sind gestattet und müssen bei der Anmeldung registriert werden. Wird ein Defekt am Transponder bemerkt, ist dies unverzüglich, bei der Zeitnahme oder dem Veranstalter zu melden.

15. Strafen

Der Veranstalter erlaubt sich bei Nichteinhaltung der aufgeführten Punkte des Reglements Strafen zu verhängen. Über die Höhe der Strafe darf nur der Veranstalter entscheiden.

1. Verwarnungen (mündlich/schriftlich)
2. Ausschluss der Wertung und Sperre für ein oder mehrere Rennen
3. Geldbußen in Höhe von 10,00€ bis 100,00€
4. Lizenzentzug (Entzug der gültigen Jahreslizenz)

16. Einspruchsfristen

Einsprüche sind unter Einhaltung der entsprechenden Fristen beim Veranstalter anzuzeigen:

- gegen die Zulassung von Teilnehmern und Fahrzeugen → spätestens 30 Minuten vor dem Start der jeweiligen Klasse
- gegen die Entscheidung der Abnahme → nur unmittelbar danach
- gegen einen, im Verlauf der Veranstaltung, unterlaufenen Fehler (Streckenführung o.ä) oder gegen einen Fahrer → spätestens 15 Minuten nach Ankunft des erhebenden Teilnehmers im Ziel
- gegen die Wertung → bis 15 Minuten vor der Siegerehrung für die Tageswertung
- gegen einen Teilnehmer, dessen Fahrzeug nicht dem Reglement entspricht → bis 20 Minuten nach einem Lauf, jedoch vor der Siegerehrung

17. Berufung

Eine Berufung gegen die Entscheidung des Ausschusses ist möglich. Sie ist innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung dem Ausschuss schriftlich und unter Beilage von 200,00€ in Bar mitzuteilen. Die Deutsche Jugendförderung Motocross entscheidet dann letztinständig. Die Bestimmungen sollen den reibungslosen Ablauf der Motocross-Veranstaltung gewährleisten. Jeder Fahrer verpflichtet sich nach Erwerb einer Lizenz (auch Tageslizenz) diese Regeln anzuerkennen und zu befolgen und bei Entscheidungen der Instanzen der DJFM, auch bei Fällen, die hier nicht erfasst worden sind, keine Rechtsmittel zu gebrauchen.

18. Versicherung

§ 29 StVO (Vwv) Allg. Grundsätze Abs. 9

Bei Rennveranstaltungen haften Veranstalter, Fahrer und Halter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über Verschuldens- und Gefährdungshaftung für die Schäden, die durch den Veranstalter verursacht worden sind. Haftungsausschlussvereinbarungen sind zu untersagen, soweit sie nicht Haftpflichtansprüche der Fahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer sowie der Helfer dieser Person betreffen. Für ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung von Ansprüchen aus vorgezeichneten Schäden hat der Veranstalter zu sorgen.

Folgende Versicherungen sind vorgeschrieben gemäß § 29 StVO.

1. Veranstalterhaftpflicht
2. Unfallrisikoversicherung für Zuschauer und Helfer
3. Unfallrisikoversicherung für Folgeschäden für den Teilnehmer
4. Jeder Teilnehmer (Fahrer) muss eine eigene Unfallversicherung für Motocross (Erziehung von Höchstgeschwindigkeiten) abschließen (Pflicht seit 2010)

19. Haftungsausschluss

Der Veranstalter und die DJFM übernehmen gegenüber den Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Beifahrern, Helfern) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Helfer) verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung für sich und die ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen

- die DJFM
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Fahrer, Beifahrer, Halter und Helfer von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen
- Behörden, Renndienste und Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzen Fahrzeugen verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle (durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnet) erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Bei Minderjährigen Fahrern sind Einverständniserklärungen des Erziehungsberechtigten abzugeben.